

Tagesordnungspunkt

Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017 sowie Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz für das Jahr 2016

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.03.2016	einstimmig angenommen

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein RSV Rotation Greiz e.V. in der Sportart **Ringens die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2016/2017**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.500,00 Euro** für das Jahr 2016.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein 1. RSV 1886 Greiz e.V. in der Sportart **Radsport die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2016/2017**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.000,00 Euro** für das Jahr 2016.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein Kreissportbund Greiz e.V./Kreisfachausschuss Leichtathletik in der Sportart **Leichtathletik die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2016/2017**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 Euro** für das Jahr 2016.

4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein Kreissportbund Greiz e.V./Kreisfachausschuss Tischtennis in der Sportart **Tischtennis die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2016/2017**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 4.500,00 Euro** für das Jahr 2016.
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein H.S.V. Ronneburg e.V. in der Sportart **Handball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2016/2017**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.500,00 Euro** für das Jahr 2016.
6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein TuS Osterburg Weida e.V. in der Sportart **Fechten die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2016/2017**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 1.500,00 Euro** für das Jahr 2016.
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e.V. in der Sportart **Schwimmen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2016/2017**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 Euro** für das Jahr 2016.
8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz erhält der Träger/Verein 1. FC Greiz e.V. in der Sportart **Fußball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2016/2017**. Gleichzeitig bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz**, entsprechend der Vorlage, dem o. g. Träger/Verein einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 500,00 Euro** für das Jahr 2016.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 Sportfördergesetz des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz in der jeweiligen Sportart für die Jahre 2016/2017 sowie auf Förderung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Talentförderzentrum für das Jahr 2016 gestellt.

Im Sinne des Erhaltes und des weiteren Ausbaues des Systems der Talentförderung und des derzeitigen Leistungsvermögens der Sportvereine des Landkreises Greiz ist es das Ziel, für ausgewählte Sportarten mit einer starken quantitativen vereinsübergreifenden Frequentierung mit Mitteln des Landkreises Greiz und anderen Zuwendungsgebern, Übungsleiter und Trainer in den Kreisfachausschüssen oder Sportvereinen für die Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher zu beschäftigen. Dies erfolgt über Festanstellungen, Honorartrainer oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Übungsleiter/Trainer.

Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 Euro kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 Euro werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen und Kreisfachausschüssen in Verbindung mit dem Kreissportbund Greiz gestellten Anträge auf Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017 und auf Förderung der Betreuung von talentierten Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Talentförderzentren des Landkreises für das Jahr 2016, wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Weiterhin wurde diesbezüglich ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten Vereine; Kreisfachausschüsse und deren Sportarten

- Talentförderzentrum Ringen - RSV Rotation Greiz e. V.
- Talentförderzentrum Radsport - 1. RSV 1886 Greiz e. V.
- Talentförderzentrum Leichtathletik - KSB Greiz e. V./KFA Leichtathletik
- Talentförderzentrum Tischtennis - KSB Greiz e. V./KFA Tischtennis
- Talentförderzentrum Handball - HSV Ronneburg e. V.
- Talentförderzentrum Fechten - TuS Osterburg 90 Weida e. V.
- Talentförderzentrum Schwimmen - 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e. V.
- Talentförderzentrum Fußball - 1. FC Greiz e. V.,

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der erfüllten Kriterien (z. B. Olympische Sportart) und erzielten sportlichen Erfolge im vergangenen Zeitraum als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2016/2017 anzuerkennen und für das Jahr 2016 zu fördern.

Durch den Kreissportbund Greiz erfolgte mit Beschluss des Vorstandes vom 25.01.2016 eine sportfachliche Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. Diese begründet sich auf das zur Jahreshauptversammlung des KSB Greiz am 27.02.2004 beschlossene Konzept zur Entwicklung und Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher des Landkreises Greiz.

Die Höhe der Förderung, die jährlich durch den Ausschuss für die Talentförderzentren des Landkreises Greiz (siehe Beschlussvorschläge und Anlage) vergeben wird, richtet sich nach folgenden Kriterien;

- Qualität und Quantität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Sportart,
- Gesamtkosten der Maßnahme,
- Darstellung der Bedürftigkeit im Finanzierungsplan,
- Art und Weise des Anstellungsverhältnisses des Übungsleiters/Trainers beim Antragsteller.

In Anbetracht der Vielzahl der gestellten Anträge für das Jahr 2016 und des zur Verfügung stehenden Förderetats, ist nicht bei allen in der Anlage aufgeführten Vorhaben/Projekten eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung und der gegebenen Befassungskompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2016 stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **111.190,00 Euro** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine von insgesamt 12.100,00 Euro wurden bereits durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergeben.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte finanzielle Mittel in Höhe von **99.090,00 Euro** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 19.500,00 Euro gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.
Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als vorgeschlagen genehmigt,
ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	19.500,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2016	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz:	111.190,00 €	
Erläuterung:	Förderung des Sports	
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>18.02.2016</u>	Greiz, <u>18.02.2016</u>	
 _____ Frau Becker Kämmerer	 _____ Frau Gensicke Abteilungsleiter I	

FRANZISKA KUMM